

Österreichische Fachhochschul-Konferenz

Vorstandssitzung

22. August 2018

Protokoll

Ort: Hotel Alphof
Raum: Seminarraum
Hausnr. 486
6236 Alpbach

Zeit: 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Anwesende:

<u>Name:</u>	<u>Institution:</u>
- Dr. Andreas Altmann	MCI
- Ing. Wilhelm Behensky, MEd	FH Campus Wien
- Dr. ⁱⁿ Barbara Bittner	FH Campus Wien
- Prof. (FH) Dr. Andreas Breinbauer	FH des BFI Wien
- Dr. Erich Brugger	FH Campus 02
- Prof. (FH) PD Dr. Mario Döller	FH Kufstein
- Mag. Walter Draxl, MSc	FHG Tirol
- Mag. ^a Kristina Edlinger-Ploder	FH Campus 02
- Prof. ⁱⁿ (FH) Dr. ⁱⁿ Tanja Eiselen	FH Vorarlberg
- Prof. (FH) Dr. Karl Ennsfellner	FH IMC Krems
- Mag. Stefan Fitz-Rankl	FH Vorarlberg
- Prof. (FH) Dr. Gernot Hanreich	FH Burgenland
- Mag. (FH) Michael Heritsch	FH Wien der WKW
- DI Gernot Kohl, MSc	FH St. Pölten
- Prof. (FH) Dr. Thomas Madritsch	FH Kufstein
- Mag. ^a Angelika Ott	FH Technikum Wien
- Mag. Martin Payer, MBA	FH Joanneum
- o. Univ.-Prof. Dr. Karl Pfeiffer	FH Joanneum
- Mag. ^a Ulrike Prommer	FH IMC Krems
- Dr. Gerald Reisinger	FH Oberösterreich
- Mag. Raimund Ribitsch	FH Salzburg
und iV Prof. Dr. Gerhard Blechinger	FH Salzburg
- Mag. ^a Eva Schießl-Foggensteiner	FH des BFI Wien
- Prof. (FH) Dr. Fritz Schmöllebeck	FH Technikum Wien
- DI Siegfried Spanz	FH Kärnten
- Dr. ⁱⁿ Doris Walter	FH Salzburg
- Prof. (FH) Mag. ^a Eva Werner	FH IMC Krems
- Mag. Josef Wiesler	FH Wiener Neustadt
und iV DI Christian Dusek	FH Wiener Neustadt

AusschussleiterInnen:

- Prof.ⁱⁿ (FH) Mag.^a Eva Werner, FHK-Ausschuss für Internationale Angelegenheiten
- Dr. Erich Brugger, FHK-Ausschuss für Qualitätsmanagement
- Prof. (FH) Dr. Andreas Breinbauer, FHK-Ausschuss für Lehre
- Priv.-Doz. Prof. (FH) Dr. Johann Kastner

FHK Generalsekretariat:

- Mag. Kurt Koleznik
- Mag. (FH) Ingo Prepeluh
- Mag.^a Heidi Esca-Scheuringer, MBL

Mitschrift: Mag.^a Heidi Esca-Scheuringer, MBL

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Vorstandssitzung vom 22.6.2018
4. Austausch und Informationen zu den aktuellen Aktivitäten der FHK und den aktuellen Entwicklungen in Sachen:
 - Entwicklungs- und Finanzierungsplan (Anpassung der Fördersätze, Ausbau, nachhaltige Forschungsfinanzierung)
 - Diskussion und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise
5. Allfälliges

Ad TOP 1)

Präsident Ribitsch eröffnet die Vorstandssitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, da mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend bzw. über Vollmacht vertreten ist.

Ad TOP 2)

Beschluss: Die Tagesordnung wird genehmigt.

Ad TOP 3)

Beschluss: Das Protokoll wird vom Vorstand genehmigt.

Ad TOP 4)

Präsident Ribitsch berichtet von den Reaktionen auf die Pressekonferenz der FHK am 27. Juni 2018. Die bisherigen Reaktionen der Presse sind auf der FHK-Homepage zu finden. Es gibt und gab auch viele Presse-Aktivitäten in den Bundesländern. Zahlreiche Landeshauptleute wurden aktiv und haben sich für das Anliegen der FHK auf Bundesebene sowie im Rahmen der Landeshauptleutekonferenz eingesetzt.

Mit Aussendung vom 5.7.2018 hat die FHK ihre Mitglieder informiert, dass, so BM Faßmann nicht in absehbarer Zeit verbindliche Zusagen trifft, weitere Maßnahmen folgen werden. Außerdem wurde gebeten, auf Ebene der Länder das Anliegen der FHK zu positionieren bzw. mit eigenen Presseaussendungen in den Landesmedien zu forcieren. Bedauerlich ist, dass dieser Bitte nicht alle Erhalter nachgekommen sind bzw. in persönlichen Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern des BMBWF die Aussagen und Forderungen der FHK sogar in Zweifel gezogen wurden. Es wird festgehalten, dass es für den politischen Erfolg der FHK wichtig ist, dass die FHK und ihre Mitglieder einheitlich agieren.

Im Anschluss an die Pressekonferenz zeigte man sich auf Ebene des Kabinetts im BMBWF verstimmt. Relativ bald war man aber wieder zu Gesprächen bereit. So kam es zu einem informellen Treffen in der Agentur Kapp mit dem Kabinett (Allmayer, Benesch, Richter) und der FHK (Koleznik, Edlinger-Ploder). Seitens des Kabinetts wurde die FHK aufgefordert, sich öffentlich zu entschuldigen. Dieser Forderung ist man seitens der FHK selbstverständlich nicht nachgekommen. Schließlich kam es zu einem persönlichen Gespräch zwischen BM

Faßmann und Präsident Ribitsch, bei dem vereinbart wurde, dass man wieder Gespräche zum Entwicklungs- und Finanzierungsplan (E+F-Plan) aufnehmen werde.

Schließlich wurde für den 20.8.2018 ein Termin anberaumt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Seitens der FHK: Ribitsch, Koleznik, Werner

Seitens des BMBWF: BM Faßmann, Calice, Allmayer, Benesch, Pichl, Brandstätter

Im Vorfeld des Termins wurde seitens des BMBWF ein inoffizielles Entwurfsdokument versendet. Darin werden allerdings lediglich inhaltliche Schwerpunktsetzungen angesprochen. Ein Mengengerüst oder monetäre Aspekte sind nicht enthalten.

BM Faßmann hat deutlich zum Ausdruck gebracht, dass man wieder zu einer guten Kommunikation mit der FHK zurückkehren wolle. Seitens des Ministers wurde auch erwähnt, dass es im BMF Anzeichen für Bewegung gäbe. Relativ sicher sei, dass es auch nach 2019 zu keinem Abfall der Fördersätze kommen werde. Zuletzt stand ein solcher Abfall ja sogar schon für 2019 im Raum, was durch massive Lobbyingarbeit der FHK verhindert werden konnte.

Präsident Ribitsch informiert in der Folge die Vorstandsmitglieder über einige inhaltliche Punkte, die im Entwurfsdokument enthalten sind. Zum E+F-Plan wird aber noch ein Konsultationsprozess mit der Möglichkeit zur Stellungnahme folgen. Einige inhaltliche Punkte:

- Wesentliche Abweichungen zum bisherigen Plan sind nicht feststellbar.
- MINT, angewandte Wirtschaftswissenschaften, neue Kombinationen und angewandte Gesundheitswissenschaften werden als fachliche Schwerpunkte hervorgehoben.
- Dolmetsch wird erwähnt, soll aber nur in Kooperation mit Unis angeboten werden können. Dahingehend wird die FHK eine entsprechende Änderung zugunsten der Fachhochschulen fordern, die selbstverständlich die Möglichkeit haben sollen, solche Studien auch ohne universitäre Kooperationspartner anbieten zu können.
- Spezifische Angebotsformen wie berufsermöglichende Studien, berufsbegleitende Studien und duale Studien werden angesprochen. Auf Anregung der FHK wird das BMBWF alle Angebotsformen inkl. Vollzeit aufnehmen. Diese Studienangebote sind sehr kostenintensiv und es gibt keine Bereitschaft der österreichischen Wirtschaft und Industrie, diese Studien künftig finanziell zu unterstützen. Position der FHK muss daher sein, hier weitestgehende Flexibilität der Erhalter zu erreichen. Vor allem betreffend die Möglichkeit zwischen den Angebotsformen Studienplätze umzuschichten.
- Auch Gender&Diversity wird im Entwurfsdokument angesprochen. Dahingehend hat die FHK klar signalisiert, dass ein allzu ambitioniertes Auftreten des BMBWF bzw. einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontraproduktiv ist. Es sollte der hochschulischen Autonomie überlassen werden, diese Aspekte zu implementieren.
- Ein Punkt, dessen Verankerung die FHK im E+F-Plan jedenfalls fordern wird, sind „eigenständige Doktoratsprogramme“.

In der Folge diskutiert der Vorstand den aktuellen Status Quo der Verhandlungen mit dem BMBWF. Einige Vorstandsmitglieder haben in den letzten Wochen und Monaten die Erfahrung gemacht, dass in Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern des BMBWF der Anschein vermittelt wird, Fachhochschulen wären dem privaten Bereich zuzuordnen und würden so außerhalb einer staatlichen Struktur agieren. Es scheint, als würde das BMBWF basierend auf dieser Sichtweise seine Zuständigkeit bzw. Verantwortung für die Fachhochschulen in Zweifel ziehen. Der Vorstand kommt einhellig zum Ergebnis, dass man seitens der FHK dieser Haltung aktiv entgegentreten müsse. Fachhochschulen agieren auf der Grundlage von Bundesrecht. Sie sind in die hoheitliche Verwaltung insofern eingebunden, als sie staatliche Funktionen übernehmen. Ihre Aufgabe ist die Erfüllung des staatlichen Bildungsauftrages. In diesem Bereich agieren sie ausschließlich auf staatlicher Rechtsgrundlage und werden von keinen privaten oder privatrechtlichen Interessen gesteuert. Im Zuge einer künftigen Novellierung des Fachhochschulrechts sollte daher dringend die gesetzliche Verankerung des hoheitlichen Bildungsauftrages der Fachhochschulen sowie die Finanzierung der

Fachhochschulen seitens des Bundes gefordert werden. Ziel muss sein, von dem derzeitigen Fördersystem weg, hin zu einem gesetzlichen Finanzierungssystem zu kommen.

In der Folge wird es vom Vorstand als essenziell erachtet, iZm dem E+F-Plan eine klare Priorität zu setzen. So kommt der Vorstand überein, dass es eigentlich nicht Aufgabe der FHK bzw. der Fachhochschulen selbst ist, einen Ausbau zu fordern. Es muss im Interesse der Politik selbst gelegen sein, in Zeiten von guter Konjunktur und Fachkräftemangel den Ausbau zu forcieren. Plausibel ist es auch, wenn die Wirtschaft eine derartige Forderung artikuliert. Seitens der FHK müsse man aber vielmehr auf den Erhalt der guten Studienbedingungen und der Qualität fokussieren, was nur mit einer regelmäßigen Erhöhung/Valorisierung der Fördersätze erreicht werden kann.

Prioritäre Forderung der FHK im Kontext der Verhandlungen zum E+F-Plan muss daher die Valorisierung der Fördersätze sein.

In der Folge fasst der FHK-Vorstand folgenden Beschluss:

Top-Priorität der Fachhochschulen für den künftigen FH-E&F-Plan ist eine Valorisierung der Fördersätze.

Hintergrund dieser Priorisierung ist, dass andernfalls die Qualität der Lehre nicht gesichert werden kann.

Diese Beschlusslage soll gegenüber dem BMBWF bzw. gegenüber BM Faßmann in einem Schreiben kommuniziert werden.

Anmerkung: Gegenständliches Schreiben wurde im Anschluss an die Vorstandssitzung verfasst und am 23.8.2018 per E-Mail versendet (siehe Anlage).

Ad TOP 5)

Gerichtsverfahren in Sachen „Wiederholung eines Studienjahres“

Bittner berichtet, dass ein Urteil erster Instanz vorliegt, wonach es keinen generellen Rechtsanspruch auf Wiederholung eines Studienjahres gibt und es vielmehr der Studiengangsleitung obliege, darüber im Einzelfall zu entscheiden. Das Urteil ist derzeit noch nicht rechtskräftig, da von Studierendenseite Berufung erhoben wurde.

Präsidentschaftsperiode Ribitsch

Präsident Ribitsch gibt dem Vorstand bekannt, dass er für eine nächste Präsidentschaftsperiode zur Verfügung stehen würde. Dies wird vom Vorstand positiv zur Kenntnis genommen.

Zur Info: Nächste Sitzungen

8. Oktober 2018, (VS) FH Technikum Wien

23. November (VS und GV), FH Salzburg: **Wahl eines neuen FHK-Präsidiums**

Präsident
Mag. Raimund Ribitsch

i.V. der Schriftführerin
Mag^a. Heidi Esca-Scheuringer, MBL

Anlage: Schreiben an BM Faßmann zur FHK-Beschlusslage E+F-Plan